

Wichtige Hinweise
zum schriftlichen und mündlichen Teil der Ersten Prüfung
- Schwerpunktbereichsprüfung -

A. Es sind mitzubringen*

** Es gelten jeweils die wichtigen Hinweise in Ihrer Ladung. Hier wird allein der letzte aktuelle Stand vor Drucklegung wiedergegeben.*

Bitte beachten Sie: Ab sofort ist die Verwendung der Nomos-Textausgaben zum Bundesrecht (Strafrecht, Zivilrecht, Öffentliches Recht) im Einklang mit den Vorgaben des Landesprüfungsamts zum staatlichen Teil der Examensprüfung nicht mehr zulässig. Eine Ausnahme gilt nur für das strafrechtliche Optionsmodell (s. Hinweise dort)

I. Zu sämtlichen Terminen:

1. Füllfederhalter bzw. Kugelschreiber und Schreibpapier in DIN A 4-Format in ausreichender Menge (das Mitbringen eines Taschenrechners ist **nicht erlaubt**),
 2. die Sammlungen
 - a) "Deutsche Gesetze" von Schönfelder (Loseblattsammlung), neuester Stand **mit Ergänzungsband**
 - b) "Verfassungs- und Verwaltungsgesetze" Band I von Sartorius, Loseblattsammlung, neuester Stand ohne Ergänzungsband
 - c) "Landesrecht Rheinland-Pfalz", herausgegeben von Hufen/Jutzi/Westenberger, Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden, neueste Auflage
 - d) Arbeitsgesetze, Beck-Texte, dtv 5006, neueste Auflage,
 - e) Sartorius II, Internationale Verträge – Europarecht, Loseblattsammlung, neueste Auflage
oder
Europa-Recht, Beck-Texte, dtv 5014, neueste Auflage
-

**II. zu dem Termin, an dem die Aufsichtsarbeit in den von Ihnen gewählten
Schwerpunktbereichen geschrieben wird, zusätzlich:**

Kombinationsmodell

Fächergruppe 1

a) *Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht*

Beck'sche Textausgaben „Wirtschaftsgesetze“, Loseblattsammlung, neuester Stand

oder

Beck-Texte im dtv „Gesellschaftsrecht“, neueste Auflage

und

Beck-Texte im dtv „Kapitalmarktrecht“, neueste Auflage

b) *Internationales Privat und Verfahrensrecht*

Jayme/Hausmann, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, Textausgabe: neueste Auflage.

c) Medien- und Kulturrecht

Medienrecht, Textsammlung, herausgegeben von Fechner/Meyer, C.F. Müller Verlag, neueste Auflage
und

Europäisches und internationales Medienrecht, Textsammlung, herausgegeben von
Fink/Schwartzmann/Cole/Keber, C.F. Müller Verlag, neueste Auflage

d) Methodik und Geschichte des Rechts

keine weiteren Hilfsmittel

e) Wirtschaft und Verwaltung II

Sartorius, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze – **Ergänzungsband**, neuester Stand

Fächergruppe 2

a) Deutsches und europäisches Arbeitsrecht

Arbeitsgesetze, Beck-Texte, dtv 5006, neueste Auflage,

oder

„Arbeitsrecht“ von Nipperdey, Loseblattausgabe, neuester Stand

b) Europäisches und deutsches Kartell- und Wettbewerbsrecht

Wettbewerbsrecht, Markenrecht und Kartellrecht, Gesetzessammlung, Beck-Texte im dtv, neueste Auflage.

und

Vergaberecht, Gesetzessammlung, Beck-Texte im dtv, neueste Auflage

c) Familien- und Erbrecht

keine weiteren Hilfsmittel

d) Internationales Öffentliches Recht

Sartorius II, Internationale Verträge – Europarecht, Loseblattsammlung, neuester Stand (bereits unter **I. 2. e** genannt)

e) Kommunikationsrecht

Medienrecht, Textsammlung, herausgegeben von Fechner/Meyer, C.F. Müller Verlag, neueste Auflage
und (!)

Datenschutzrecht: DatSchR, Textausgabe, herausgegeben von M. Helfrich, Beck-Texte im dtv, neueste Auflage

f) Steuerrecht

Steuergesetze I, Beck-Verlag, Loseblattsammlung, neuester Stand

oder

Steuergesetze 1 und 2 und AO, FGO, Beck-Texte im dtv, Nr. 5549, 5550, 5548, neueste Auflage

oder

Aktuelle Steuertexte, Textausgabe, Beck-Verlag, neueste Auflage

oder

Wichtige Steuergesetze mit Durchführungsverordnungen.

Bearbeitet von der NWB Redaktion.

Gedruckte Ausgabe, neueste Auflage

g) Wirtschaft und Verwaltung I

Sartorius, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze – **Ergänzungsband**, neuester Stand

Optionsmodell

Pflichtbereich

Schönfelder - Deutsche Gesetze nebst Ergänzungsband (bereits unter **Punkt I. 2. a** genannt)

oder

Strafrecht: Stud-JUR Nomos Textausgaben, Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden, neueste Auflage

Wahlpflichtbereich Kriminologie

Schönfelder - Deutsche Gesetze nebst Ergänzungsband (bereits unter **Punkt I. 2. a** genannt)

oder

Strafrecht: Stud-JUR Nomos Textausgaben, Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden, neueste Auflage

Wahlpflichtbereich Strafverteidigung

Schönfelder - Deutsche Gesetze nebst Ergänzungsband (bereits unter **Punkt I. 2. a** genannt)

oder

Straßenverkehrsrecht Beck-Texte im dtv, Band 5015

und

Strafrecht: Stud-JUR Nomos Textausgaben, Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden, neueste Auflage

B. Benutzung der Hilfsmittel:

Es ist nicht gestattet, Kommentare, Lehrbücher oder andere juristische Texte oder schriftliche Aufzeichnungen oder mit Anmerkungen versehene Gesetzestexte, Laptops, Mobiltelefone etc. in den Klausurensaal einschließlich aller Nebenräume (z. B. Toiletten) mitzubringen. Etwa versehentlich mitgeführte Hilfsmittel oder Geräte dieser Art sind vor Beginn der Klausurbearbeitung dem Aufsichtführenden in Verwahrung zu geben; falls dies nicht geschieht, muss davon ausgegangen werden, dass die Hilfsmittel oder Geräte zu Täuschungszwecken mitgeführt werden.

Taschen und Behältnisse sowie nicht benötigte Unterlagen sind auf Anweisung der Aufsichtführenden an besonderer Stelle zu deponieren.

Einfache Unterstreichungen oder ähnliche Hervorhebungen (z.B. farbige Markierungen) in den zugelassenen Gesetzessammlungen werden nicht beanstandet. Hingegen sind Randnotizen aller Art (Texte oder §§) nicht erlaubt. Registerfahnen bzw. Griffregister sind - unabhängig davon, ob käuflich erworben oder selbst hergestellt - nur insoweit zulässig, als mit ihnen auf Gesetze als solche (z.B. BGB, VwGO etc.) hingewiesen wird. Unzulässig sind Hinweise auf einzelne Paragraphen (z.B. § 280 BGB oder § 40 VwGO).

Es ist Sache jedes Kandidaten, sich einwandfreie Textausgaben zu besorgen.

C. Anfertigung der Prüfungsaufgabe:

Die Bearbeitungen der Prüfungsaufgaben sind fortlaufend einzeln durchnummerieren und zwar **rechts** oben oder **rechts** unten; **links** ist ein Heftrand von ca. 1/3 des Blattes zu lassen.

Die Beifügung Ihres Namens oder sonstiger Kennzeichen wie z. B. der Sitzplatznummer auf der Klausurbearbeitung ist unzulässig.

Die Anfertigung von Abschriften bzw. Durchschriften der Klausur ist nicht gestattet.

D. Ordnungsverstöße:

Täuschungsversuche, die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel oder sonstige erhebliche Ordnungsverstöße ziehen die Folgen des § 15 Schwerpunktbereichsprüfungsordnung nach sich.

Auf § 16 Schwerpunktbereichsprüfungsordnung und § 12 JAPO RLP wird hingewiesen.

E. Fernbleiben, Nichtablieferung:

Falls Sie ohne genügende Entschuldigung zur Anfertigung einer Aufsichtsarbeit nicht erscheinen oder eine Aufsichtsarbeit nicht oder nicht rechtzeitig abliefern, gilt die Arbeit als mit "null Punkten" bewertet. **Entschuldigungsgründe sind unverzüglich, also innerhalb von drei Werktagen, schriftlich beim Studienbüro geltend zu machen. Eine Erkrankung ist grundsätzlich durch amtsärztliches Zeugnis nachzuweisen.** Im Übrigen wird auf § 14 Schwerpunktbereichsprüfungsordnung hingewiesen.

Bei genügender Entschuldigung des Nichterscheinens oder der Nichtablieferung bleiben die bereits erbrachten Prüfungsleistungen unberührt; die fehlenden Aufsichtsarbeiten sind unter neuer Aufgabenstellung unverzüglich nachzufertigen.

F. Schutz des Aufgabentextes:

Der Aufgabentext ist in jedem Fall – auch bei Abbruch der Bearbeitung – bei dem Aufsichtführenden abzugeben. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Veröffentlichung oder gewerbsmäßige Nutzung der Aufgaben sowie die Weitergabe an Dritte zwecks Veröffentlichung oder gewerbsmäßiger Nutzung unzulässig ist.